

Editorial

Denkmalschutz kann bereits in einem übergeordneten Planungsmaßstab wirksam werden, wenn Planer und Denkmalpfleger aktiv die Chance der Zusammenarbeit ergreifen. Der Artikel „Denkmalpflege und Regionalplanung – Vom kleinen Maßstab und großer Wirkung“ in diesem Heft stellt eines von mehreren Beispielen vorsorgender Denkmalpflege dar, über welche die Landesdenkmalpflege in diesem Jahr in ihrer Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege“ berichten möchte.

Im Regierungsbezirk Stuttgart wurden in enger Zusammenarbeit mit den drei Regionalverbänden Fachpläne zum Thema Kulturdenkmale und Kulturlandschaften erarbeitet, die unverzichtbare Grundlage für eine dem kulturellen Erbe verpflichtete Regionalplanung sind. Der Kulturgüterschutz beginnt hier im Maßstab 1:100 000.

Auch mit der Flurneuordnung im Land gibt es inzwischen beispielhafte Kooperationen: Hier werden neben der ökologischen Ressourcenanalyse auch Untersuchungen der historischen Kulturlandschaft als Planungsgrundlage herangezogen.

Im Bereich der kommunalen Planung gelingt es vielfach, das Thema Kulturgüter als fachliche Ebene zu positionieren, insbesondere bei Flächennutzungsplänen. So wird es möglich, auch den Denkmalbelangen von Anfang an in der Bauleitplanung Beachtung zu verschaffen.

Es entspricht dem Anliegen der regionalen Denkmalpflegereferate, im Bereich von Gesamtanlagen nach § 19 Denkmalschutzgesetz die besondere Bedeutung der bau- und stadtbaugeschichtlichen Überlieferungen vor Ort besser und zeitgemäßer zu kommunizieren. Daher wurden für 20 Stadtkerne im Regierungsbezirk Stuttgart denkmalpflegerische Wertepläne erarbeitet und an die Städte übergeben.

Die Landesdenkmalpflege ist als Träger öffentlicher Belange für den Denkmalschutz in allen Raumplanungen (der Bauleitplanung und Fachplanungen) zu beteiligen. In den regionalen Denkmalpflegereferaten nehmen die Referenten für Planungsberatung diese Aufgabe wahr. Die Planungsbera-

ter stellen über die einzelne Denkmalbegründung hinaus den Wert des Kulturdenkmals in seinem sinnstiftenden Umfeld dar. Die Denkmalinformationen fließen in die heute in Planungsverfahren üblichen Umweltverträglichkeitsprüfungen ein und dienen den politischen Entscheidungsträgern für ihre Abwägung im Bereich des Schutzgutes Kulturgüter. Mit diesen Informationen wird den Planungsbeteiligten oft im Vorfeld ermöglicht, Konflikte zu entschärfen. So kann es gelingen, das Neubaugebiet aus dem Bereich der keltischen Viereckschanze herauszurücken, das Einkaufszentrum nicht gerade in die Sichtachse der Burg zu setzen oder bei der Ortsarrondierung die Solitärstellung der Wallfahrtskapelle zu erhalten.

Grundlage einer Kommunikation mit den Planern vor Ort ist ein zeitgemäßes Angebot von aufbereiteten Fachdaten, die unmittelbar vom Partnerfeld verstanden und in die Planungen eingebracht werden können. Nicht nur unter diesem Aspekt ist es ein dringendes Bedürfnis der Landesdenkmalpflege, die Arbeit an der Allgemeinen Denkmaldatenbank ADABweb zu forcieren. In der ADABweb werden alle Daten zu den Kulturdenkmalen des Landes gespeichert. Fachdaten einer Datenbank werden mit den Geodaten des Landes kombiniert, d. h. die Automatische Liegenschaftskarte (ALK), topografischen Karten, Ortholuftbilder und historische Karten werden zusammen mit den Kulturdenkmalen für den Benutzer dargestellt. So könnte zukünftig auch Planungsträgern und Unteren Denkmalschutzbehörden Zugriff auf wichtige Denkmalinformationen ermöglicht werden. Die vorsorgende Denkmalpflege der Planungsberatung steht nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit wie etwa die preisgekrönte Instandsetzung eines Fachwerkhauses oder der sensationelle Grabungsfund. Sie ist aber nicht weniger wichtig für den Schutz der Kulturgüter unseres Landes.

Gertrud Clostermann
*Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege
Referat 86 – Denkmalpflege*